

Förderung der privaten Hochwassereigenvorsorge

Information für Hauseigentümerinnen
und -eigentümer





Eigenvorsorge

Eigenes Gebäude schützen – Verbleibende Risiken absichern

Mit der Förderrichtlinie private Hochwassereigenvorsorge (FRL pHWEV/2021) sollen nachhaltige Ergebnisse bei der Eigenvorsorge erzielt und Hauseigentümerinnen und -eigentümer bei der Umsetzung von baulichen und haustechnischen Maßnahmen unterstützt werden.

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für die private Vorsorge zur Reduzierung des Schadenspotenzials bei Extremereignissen wie Hochwasser und Starkregen/Sturzfluten an Wohngebäuden, die insbesondere in Gebieten liegen, die nicht oder nicht ausreichend durch öffentliche Hochwasserschutzmaßnahmen geschützt werden können.

Im Internet:

lsnq.de/phwev2021



Hochwassereigenvorsorge geht alle an

Sich selbst und sein Hab und Gut vor Hochwasser zu schützen, hat eine enorme Bedeutung in der Hochwasservorsorge und im Hochwasserrisikomanagement. Um das Bewusstsein für die Eigenvorsorge zu stärken, das Schadenspotenzial weiter zu verringern und die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen zu beschleunigen, fördert der Freistaat Sachsen die private Hochwassereigenvorsorge.

Das Kompetenzzentrum für private Hochwassereigenvorsorge

Mit dem Kompetenzzentrum für private Hochwassereigenvorsorge (BDZ e.V.) in Leipzig steht den Bürgerinnen und Bürgern ein Ansprechpartner für die Information sowie fachgerechte Beratung zur Verfügung. Das Kompetenzzentrum hat zudem gemeinsam mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden den Hochwasservorsorgeausweis (HWVA) für Wohngebäude entwickelt. Dieser analysiert die Schadensanfälligkeit von Gebäuden. Bei seiner Erarbeitung erhalten Hausbesitzerinnen und -besitzer wirksame Vorschläge zur Eigenvorsorge vor Flusshochwasser, Starkregen, Kanalrückstau und Grundwasseranstieg.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich hier beraten lassen:
www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de
Tel.: +49 341 4422979
E-Mail: info@bdz-infrastruktur.de

Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Wer wird gefördert?

- Eigentümer sowie Erbbauberechtigte eines Grundstücks mit Bestandsgebäude

Voraussetzungen für eine Förderung

- Gebäude auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen
- Gebäude dient überwiegend dem Wohnen

Weitere Voraussetzungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie oder einer Beratung mit dem BDZ e.V. beziehungsweise der Sächsischen Aufbaubank (SAB).

Was wird gefördert?

- die Erstellung eines schriftlichen Gutachtens (z. B. **Hochwasservorsorgeausweis**) zur Ermittlung des gebäudespezifischen Überflutungsrisikos mit konkreten Vorschlägen für Maßnahmen zur Erreichung einer signifikanten Minderung des Schadenspotenzials
- **investive Maßnahmen** zur Minderung des Schadenspotenzials an Bestandsgebäuden auf Grundlage des o. g. schriftlichen Gutachtens

Höhe der Zuwendung

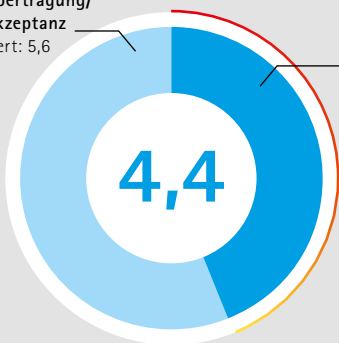
- für die Erstellung des Gutachtens: bis zu **80 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens **1.200 Euro je Gebäude**
- für die investiven Maßnahmen: bis zu **50 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal **20.000 Euro je Gebäude**



Verminderung der Schadensanfälligkeit

Auszug aus dem Hochwasservorsorgeausweis

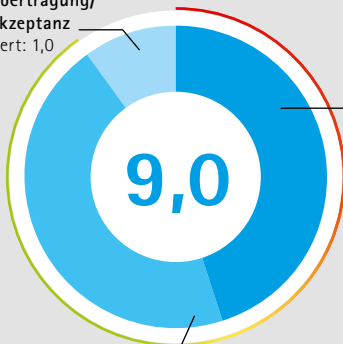
Risikoübertragung/
Risikoakzeptanz
Punktwert: 5,6



Schadensanfälligkeit
Punktwert: 4,4

Die Grafik soll die Schadensanfälligkeit des Gebäudes im Ausgangszustand (z. B. 4,4) und nach Umsetzung aller relevanten Anpassungsmaßnahmen (z. B. 9,0) verdeutlichen. Zum Beispiel der Einbau von flutdichten Fenstern und die Anpassung von Fußböden können die Schadensanfälligkeit durch Hochwasser minimieren – je höher der Wert, desto niedriger also die Schadensanfälligkeit.

Risikoübertragung/
Risikoakzeptanz
Punktwert: 1,0



Schadensanfälligkeit
Punktwert: 4,5

Anpassungsmaßnahmen
Punktwert: 4,5

Wertebereich	Schadensanfälligkeit
0 ≤ Pkt. < 2	sehr hoch
2 ≤ Pkt. < 4	hoch
4 ≤ Pkt. < 6	mittel
6 ≤ Pkt. < 8	gering
8 ≤ Pkt. ≤ 10	sehr gering

Wie wird gefördert?

Die Beantragung, Bewilligung und Auszahlung erfolgt über die **SAB**. Informationen zum Verfahrensablauf sowie die Antragsformulare finden Sie hier: [Isnq.de/phwevsab](https://www.isnq.de/phwevsab)

Die Erstellung eines schriftlichen Gutachtens kann durch eine Gutachterin oder einen Gutachter erfolgen, die/der die speziellen Voraussetzungen der Anlage der Förderrichtlinie erfüllt. Über das **BDZ e. V.** vermittelte Gutachterinnen/Gutachter erfüllen diese Voraussetzungen.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)
Postfach 10 05 10, 01075 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564-20500
E-Mail: info@smekul.sachsen.de
www.smekul.sachsen.de

Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert durch Steuermittel
auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen
Haushaltes.

Redaktion:

SMEKUL, Oberflächengewässer, Hochwasserschutz

Gestaltung und Satz:

genese Werbeagentur GmbH

Fotos:

Titelbild Stadtverwaltung Bad Schandau, Seite 1 ©Leipziger
Gruppe

Druck:

Stoba-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

1. Juli 2022

Auflagenhöhe:

20.000 Exemplare, 1. Auflage


Bezug:


Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staats-
regierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung
zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf
weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im
Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der
Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

wasser.sachsen.de

 [SMEKULsachsen](https://www.facebook.com/SMEKULsachsen)

 [smekulsachsen](https://www.instagram.com/smekulsachsen)

 [SMEKUL_SN](https://twitter.com/SMEKUL_SN)